



# Amtsblatt der Stadt Köln

52. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 28. Juli 2021

Nummer 29

## Inhalt

|     |                                                                                                                                                                                                                               |           |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 171 | Bekanntmachung<br>Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 5 Nippes, Wahlperiode 2020/2025                                                                                                                                     | Seite 228 |
| 172 | Bekanntmachung<br>Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 4 Ehrenfeld, Wahlperiode 2020/2025                                                                                                                                  | Seite 228 |
| 173 | Bekanntmachung<br>Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 7 Porz, Wahlperiode 2020/2025                                                                                                                                       | Seite 229 |
| 174 | Planfeststellungsbeschluss gemäß §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit §§ 72 ff.<br>Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – WHG für eine Gewässerausbaumaßnahme zur Teilverlegung<br>des Galgenbergsees in Köln-Rondorf | Seite 229 |

---

**171 Bekanntmachung**  
**Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 5 Nippes, Wahlperiode 2020/2025**

---

Herr Frank Klasen, Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD, hat am 04.06.2021 mitgeteilt, dass er mit Ablauf des 04.06.2021 auf sein Mandat in der Bezirksvertretung Nippes verzichtet.

Als Nachfolgerin wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes NRW

Frau  
Lisa Wicharz  
Organisationsberaterin, geb. 1993 in Bad Honnef  
50737 Köln  
l.wicharz@live.de

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirks 5 Nippes für die Wahlperiode 2020/2025 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

Köln, 16.07.2021  
gez. Andrea Blome  
Stadtdirektorin und stellv. Wahlleiterin

---

**172 Bekanntmachung**  
**Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 4 Ehrenfeld, Wahlperiode 2020/2025**

---

Herr Jan Pehoviak, DEINE FREUND\*INNEN / KLIMALISTE Köln, KLIMA FREUNDE, hat am 10.06.2021 mitgeteilt, dass er mit Ablauf des 10.06.2021 auf sein Mandat in der Bezirksvertretung Ehrenfeld verzichtet.

Als Nachfolgerin wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes NRW

Frau  
Elke Schroeder  
Wirtschaftsinformatikerin, geb. 1964 in Leverkusen  
50823 Köln  
elke.schroeder@klimafreunde.koeln

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirks 4 Ehrenfeld für die Wahlperiode 2020/2025 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

Köln, 16.07.2021  
gez. Andrea Blome  
Stadtdirektorin und stellv. Wahlleiterin

**173 Bekanntmachung**  
**Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 7 Porz, Wahlperiode 2020/2025**

Herr Norbert Schmidt, CDU – Christlich Demokratische Union Deutschlands, hat am 23.06.2021 mitgeteilt, dass er mit Ablauf des 30.06.2021 auf sein Mandat in der Bezirksvertretung Porz verzichtet.

Als Nachfolger wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes NRW

Herr  
Stefan Götz  
Angestellter, geb. 1962 in Köln  
51143 Köln  
stefan.goetz@koeln.de

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirks 7 Porz für die Wahlperiode 2020/2025 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

Köln, 16.07.2021  
gez. Andrea Blome  
Stadtdirektorin und stellv. Wahlleiterin

**174 Planfeststellungsbeschluss gemäß §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – WHG für eine Gewässerausbaumaßnahme zur Teilverlegung des Galgenbergsees in Köln-Rondorf**

Den von der AMELIS Projektentwicklungs GmbH & Co. KG mit Antrag vom 07.09.2020 vorgelegte Plan für das Projekt „**Gewässer-  
sarausbaumaßnahme zur Teilverlegung des Galgenbergsees in Köln Rondorf-Nordwest**“ habe ich mit dem Planfest-  
stellungsbeschluss vom 20.07.2021, Az.: 572/10\_1.009\_8034\_2.22b\_220\_2020/01, gemäß §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz  
(WHG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) festge-  
stellt.

Gemäß § 70 Abs. 1 WHG in Verbindung mit § 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 VwVfG NRW weise ich auf Folgendes hin:

1. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen zwei Wochen in der Zeit vom 05.08 bis 19.08.2021 sowohl im Stadthaus Deutz – Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln als auch im Bezirksrathaus Rodenkirchen, Industriestraße 161 – Haus 1, 50999 Köln von montags bis freitags aus und können dort eingesehen werden. Pandemiebedingt ist dies nur nach vorheriger individueller Terminabstimmung möglich:  
  
im Stadthaus Deutz unter Tel. 0221 221 33585,  
im Bezirksrathaus Rodenkirchen unter Tel. 0221 221 92301.
2. Besucher\*innen werden gebeten, bei einem solchen persönlichen Termin einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Mit Ablauf der Auslagefrist des Beschlusses, das heißt, dem 19.08.2021, gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als bekanntgegeben.
3. Der Inhalt der Bekanntmachung und der Planfeststellungsbeschluss werden auch über das zentrale Internetportal der Länder zugänglich gemacht und sind mit Beginn der Auslage ab dem 05.08.2021 bis zum Ende der Offenlage am 19.08.2021 unter der Kategorie wasserrechtliche Vorhaben auf der Internetseite des UVP-Portals der Länder <https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=938A14EC-7E5C-4CBF-8734-3C9714BD7C8E&plugid=/ingrid-group:ige-iplug-nw&docid=938A14EC-7E5C-4CBF-8734-3C9714BD7C8E> einsehbar.

Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Köln, den 20. Juli 2021  
Die Oberbürgermeisterin  
Umwelt- und Verbraucherschutzamt  
Im Auftrag  
Konrad Peschen  
Amtsleiter

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter:

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>

Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-26483, Fax 02 21 / 221-37629, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-0, E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.